



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. November 2021

Nummer 45

Inhalt

265 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt, Wahlperiode 2020/2025 Seite 356

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

266 Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs
Arbeitstitel: „Bauliche Erweiterung Blaue Funken/Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2)“ in Köln-Altstadt/Süd Seite 356

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

267 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Betreten der abgesperrten Bereiche der Kölner Altstadt und des Zülpicher Viertels am 11. und 12. November 2021 sowie zum Mitführverbot von Handkarren und ähnlichen Gefährten vom 5. November 2021 Seite 358

**265 Bekanntmachung
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt, Wahlperiode 2020/2025**

Frau Nicole Heinrichs, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hat am 03.09.2021 mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 03.09.2021 auf ihr Mandat in der Bezirksvertretung Innenstadt verzichtet.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes NRW

Herr Ismail Arabaci
Infrastrukturmanager, geb. 1980 in Köln
50679 Köln
ismail.arabaci@me.com

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 1 Innenstadt für die Wahlperiode 2020/2025 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 20.10.2021
gez. Andrea Blome
Stadtdirektorin und Wahlleiterin

266 Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs

Arbeitstitel: „Bauliche Erweiterung Blaue Funken/Sachsensturm (Blaue-Funken-Weg 2)“ in Köln-Altstadt/Süd

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 664382/02 mit Festsetzungen zur baulichen Erweiterung der Vereinsnutzung für das circa 610 m² große Plangebiet im Bereich Blaue-Funken-Weg in der Gemarkung Köln, Flur 33, auf dem Flurstück 266 (ehemalige Stadtmauer) sowie in süd-östlicher Verlängerung auf dem Flurstück 348 in einer Breite von ca. 12 m und Länge von ca. 33 m südlich des Blaue-Funken-Weges parallel zum Kartäuserwall - Arbeitstitel: „Bauliche Erweiterung Blaue Funken/Sachsensturm (Blaue-Funken-Weg 2)“ in Köln-Altstadt/Süd.

Der Sachsenturm ist als Teil des erhaltenen ca. 100 m langen Teilstücks der ehemaligen Stadtmauer ein wichtiges historisches Zeugnis der Kölner Stadtgeschichte. Er wird im Wesentlichen durch die Blauen Funken zur Vereins- und Brauchtumspflege genutzt. Aufgrund der gewachsenen Anzahl der Vereinsmitglieder (1980 ca. 300 Mitglieder, aktuell ca. 520 Mitglieder) sind die vorhandenen Vereinsräume, insbesondere der Versammlungs-saal im Bestandsgebäude, hinsichtlich Größe und Ausstattung nicht mehr ausreichend und bedarfsgerecht. Ein entsprechender Umbau des denkmalgeschützten Bestandes ist nicht realisierbar.

Die genannten Gründe bei gleichzeitiger hoher Identifikation der Blauen Funken mit „ihrem Sachsenturm“ führten zu der Entscheidung für einen Erweiterungsbau vor Ort.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschreiben und bewertet werden:

- ADU cologne Institut für Immissionsschutz GmbH (06.01.2020): Schalltechnische Untersuchung zu den erwartenden Geräuschemissionen aus Straßen-, Schienen-, Flugverkehr- sowie Freizeitnutzung im Rahmen des VEP „bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm in Köln-Altstadt-Süd, Köln.“
- brenner BERNARD Ingenieure GmbH (27.04.2020): „verkehrliche Begleitung und Mobilitätsberatung (Entwurf)“, Köln.
- Faunistik & Umweltplanung Mechtild Höller (18.10.2019): „Bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm“ in Köln-Altstadt-Süd, Artenschutzprüfung – Stufe I (Vorprüfung) insbesondere hinsichtlich Vögeln und Fledermäusen, Leverkusen.
- FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH (11.11.2020), Düsseldorf Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Nr. 664382/02, „Bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm“ in Köln-Altstadt-Süd, Düsseldorf.
- Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (Juni 2019): Blauer Funkenweg 2, Köln, Geotechnischer Bericht zur Bodenbeschaffenheit, Köln.
- Zwettler & Müllen Ingenieurbüro für Tiefbau (März 2020): Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V., Blaue-Funken-Weg 2, 50677 Köln, Entwässerungsstudie, Bonn.
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung zu folgenden Umweltbelangen:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und deren Ausgleich, Landschafts-/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemein-

schaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbesondere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

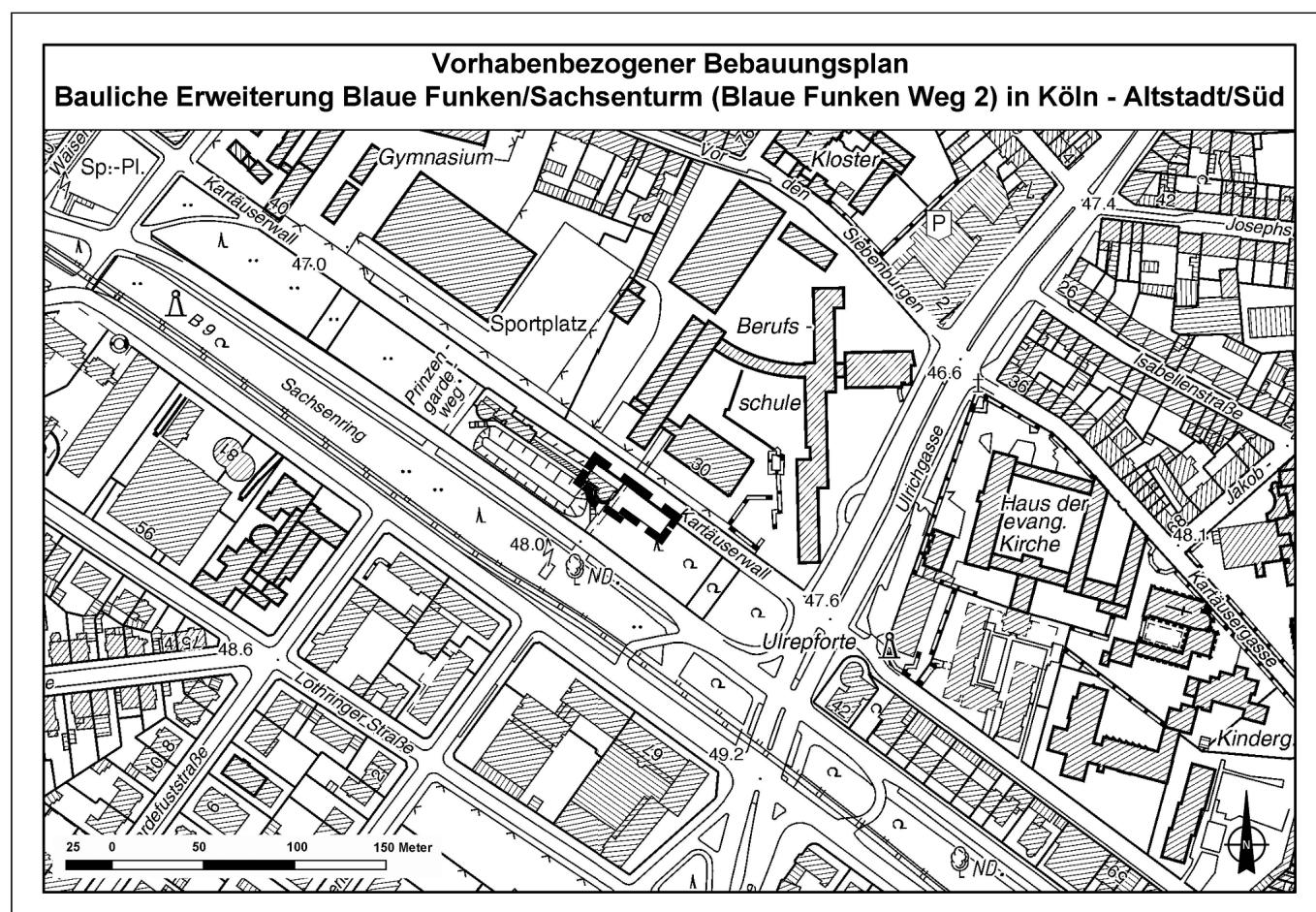
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 664382/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22.11.2021 bis 22.12.2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

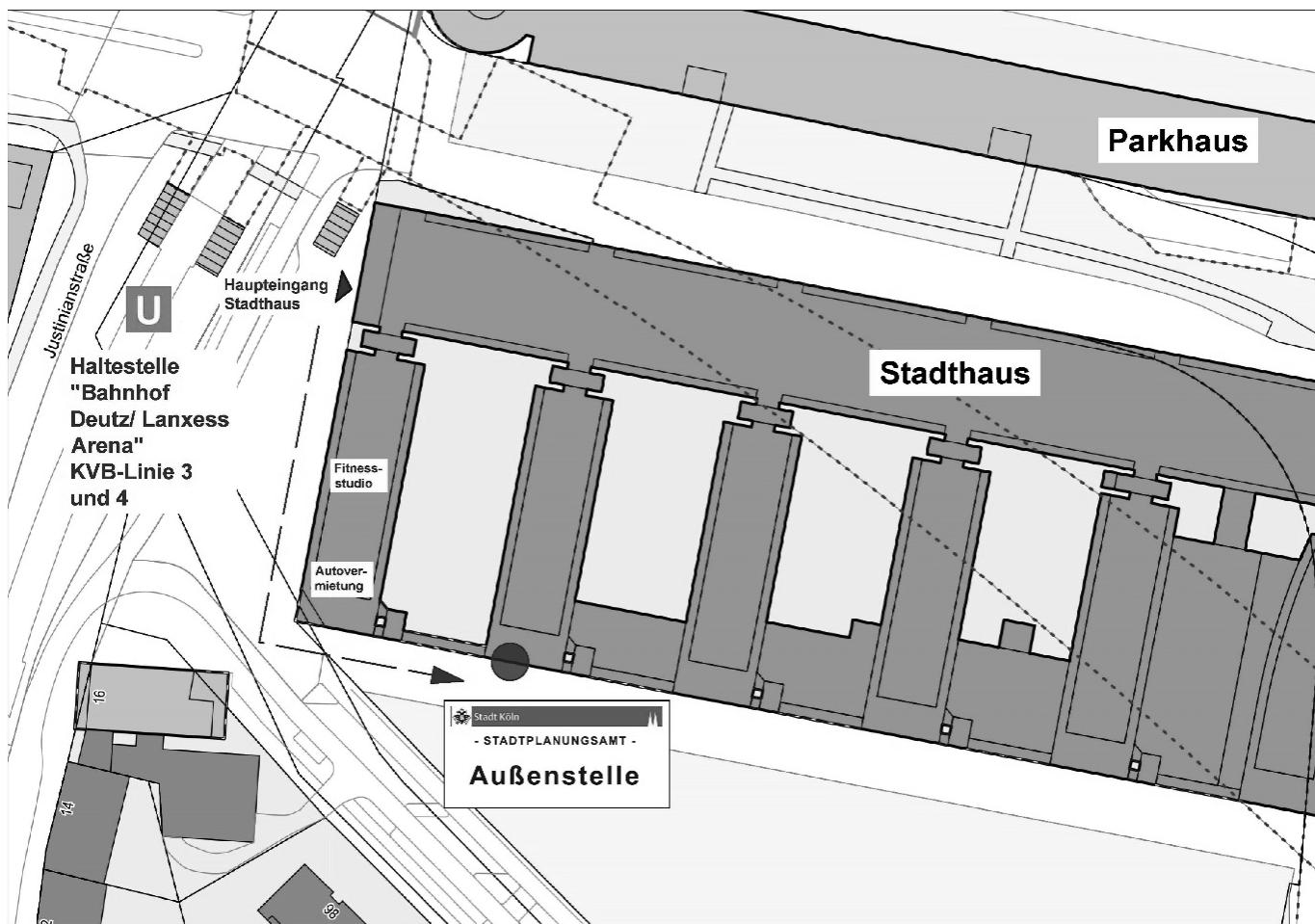
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22850 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. November 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann. Beigeordneter





Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

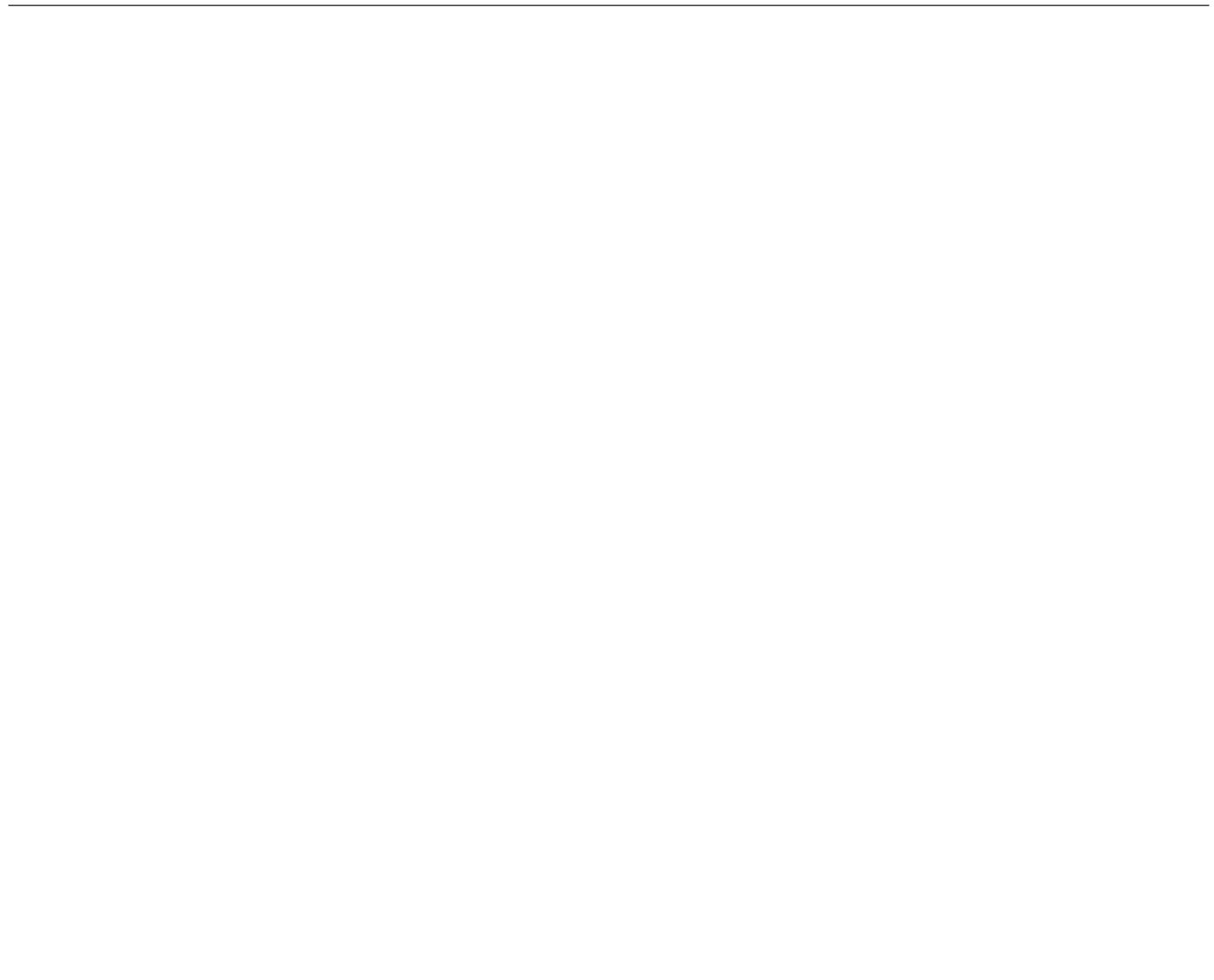
Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

267 Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Betreten der abgesperrten Bereiche der Kölner Altstadt und des Zülpicher Viertels am 11. und 12. November 2021 sowie zum Mitführverbot von Handkarren und ähnlichen Gefährten vom 5. November 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.11.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.11.05_0263-01_allgemeinverfuegung_11.11._altstadt_u_zuelpicher_viertel.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und [http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.